



EUROPA UNION
DEUTSCHLAND

KREISVERBAND STEINFURT

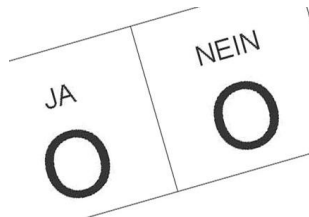
Europa gemeinsam gestalten!

Liebe Mitglieder der Europa-Union,

seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages wird es auf europäischer Ebene erstmals ein Instrument geben, mit dem die Unions-Bürger direkt an der europäischen Gesetzgebung mitwirken können: Die Europäische Bürgerinitiative (EBI).

Damit die EBI angewendet kann, müssen jedoch noch zahlreiche rechtliche und verfahrenstechnische Fragen geklärt werden.

Zwar heißt es im Lissabon-Vertrag (Art.11, Abs.4; Art. 24, Abs.1), dass die Europäische Kommission aufgefordert werden kann, "im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten", wenn mindestens eine Million wahlberechtigter Unionsbürger aus einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" hierfür ihre Unterschrift gegeben haben.



Doch was ist mit der „erheblichen Anzahl“ gemeint, sprich: Aus wie vielen EU-Staaten müssen die Stimmen kommen und welche Mindestzahl an Unterschriften soll es in den einzelnen Ländern geben?

Die Europa 2020-Strategie

"Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" – so heißt das Strategiepapier, das die EU-Kommission der Öffentlichkeit am 03. März vorgestellt hat und in dem sie ehrgeizige Wachstums-, Klima- und Beschäftigungsziele für die nächsten 10 Jahre formuliert. Die neue Strategie - entstanden nach zweijährigen Beratungen - soll die Lissabon-Agenda aus dem Jahr 2000 ablösen.

Zu den neuformulierten Zielen gehört u. a.:

- Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20 bis 64jährigen von derzeit 69 auf mindestens 75 Prozent
- Investitionen in Höhe von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 bzw. um 30 Prozent
- Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15 Prozent auf 10 Prozent / Erhöhung des Anteils der 30-34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31 Prozent auf mindestens 40 Prozent
- Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25 Prozent

Im Umfeld des Brüsseler EU-Gipfels vom 24./25. März haben einige der Staats- und Regierungschefs dem ehrgeizigen Vorschlag der EU-Kommission einen ersten Dämpfer verpasst:

Auch wird aus dem Text nicht deutlich, ob die Kommission rechtlich verpflichtet ist, den Vorschlag einer EBI als Gesetzesinitiative einzubringen, ob sie ihn wortgetreu übernehmen muss und wann genau sie ihn als unbegründet zurückweisen kann.

Um hierauf Antworten zu finden, startete die EU-Kommission im November 2009 einen zweimonatigen Konsultationsprozess, an dem sich neben dem EU-Parlament auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, einschließlich der Europa-Union Deutschland, beteiligten (siehe dazu: www.europa-union.de).

Am 31. März veröffentlichte die Kommission einen Verordnungsvorschlag – und stieß damit prompt auf Kritik: Vertreter des Europa-Parlaments und von Nichtregierungsorganisationen kritisierten vor allem den Vorschlag der Kommission, dass für eine erfolgreiche Initiative aus einem Drittel der EU-Mitgliedsstaaten Unterschriften beigebracht werden müssen und forderten eine Senkung dieser Hürde.

Begrüßt wurde immerhin, dass die EU-Kommission die Bürgerinitiative noch 2010 in Kraft setzen will. Damit stünde diese ab 2011 den EU-Bürgern zur Verfügung. Es wäre zu hoffen!



So hat Deutschland - auf Druck der Bundesländer, die ihr Subsidiaritätsprinzip verletzt sehen - schon vor dem Gipfel durchgesetzt, dass konkrete Bildungsziele frühestens auf dem Juni- oder Oktober-Gipfel festgelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Kennzahlen zur Armut-Bekämpfung verwies Kanzlerin Merkel während des Gipfels ferner darauf, dass man über „geeignete Indikatoren“ noch diskutieren müsse.

Einigkeit herrschte auf dem Gipfel immerhin in Sachen Klimaschutz. Hier verständigten sich die Staaten, das gesteckte Ziel - Reduzierung der Emissionen um 20 Prozent - weiter zu verfolgen.

Nichtsdestotrotz wird es sich zeigen, ob „2020“ so bald umgesetzt werden kann, denn auch von anderer Seite gibt es Kritik an der neuen Strategie: Politiker, Interessensverbände und Nichtregierungsorganisationen bemängeln den engen Zeitplan, die Intransparenz bei der Strategie-Festlegung und die aus ihrer Sicht wenig konkreten Maßnahmen.

Der Weg zur „Europa 2020-Strategie“:

März 2008: Der EU-Gipfel fordert die EU-Kommission und alle Beteiligten auf, über eine Post-Lissabon-Agenda nach 2010 nachzudenken.

24. November 2009: Die EU-Kommission startet im Internet eine öffentliche Konsultation über die neue Strategie ("EU 2020")

15. Januar 2010: Die Konsultation über die EU-Strategie bis 2020 wird abgeschlossen.

03. März: Die neue EU-Kommission legt ihre Vorschläge für die EU 2020-Strategie vor

10. März: Entschließung des EU-Parlaments zum Kommissionsentwurf

24./25. März: Auf dem EU-Gipfel in Brüssel beraten die Staats- und Regierungschefs über die 2020-Strategie

Weitere Schritte:

Oktober 2010: Die Kommission unterbreitet die zur Umsetzung der Strategie nötigen Maßnahmen

Herbst 2010: Mitgliedsstaaten präsentieren ihre nationalen Reformprogramme

Flugverbote in der EU

Nachdem der Vulkan Eyjafjallajökull auf Island sein „Pulver“ (vorerst) verschossen hat, sind die europaweiten Flugverbote aufgehoben worden.



Für 278 Luftfahrtunternehmen aus 17 Ländern ist der europäische Luftraum jedoch nach wie vor gesperrt. Der Grund: Sie erfüllen nicht die Flugsicherheitsnormen der EU und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

Zuletzt traf es die Fluggesellschaften aus dem Sudan und den Philippinen: Am 30. März gab Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission und zuständig für Verkehrsfragen, bekannt, dass gegen die Airlines beider Länder eine „Betriebsuntersagung“ ergangen ist.

Wer außerhalb Europas unterwegs ist und auf Nummer sicher gehen möchte, kann sich auf http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm informieren, welche Fluglinien Europa nicht ansteuern dürfen.

Verbraucherschutz in Europa: RAPEX

Der Heizlüfter der Marke „Home Classic“ mit der Nummer 18117 – ließe sich damit in kalten Tagen nicht gut die heimische Gartenlaube heizen? Und „Dozy-Delphin“, der batteriebetriebene Spielzeugdelphin mit der Modellnummer 30140260 – könnte man damit den „Kleinen“ zuhause nicht eine Freude machen?

Die Antwort lautet: Finger weg! Denn während der Heizlüfter dazu neigt, sich selbst in Brand zu setzen, lösen sich von dem Delphin Kleinteile, die leicht in die Atemwege von Kleinkindern gelangen können.

Nur was machen, wenn Millionen solcher Artikel jährlich den europäischen Markt überschwemmen?

In der EU gibt es hierfür seit 2004 RAPEX (Rapid Alert System for Non-Food Products). Dabei handelt



es sich um ein Schnellwarnsystem für nicht essbare Produkte (außer: Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte), das auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 basiert.

Ziel ist der schnelle Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsländern, damit zügig Maßnahmen gegen Produkte ergriffen werden können, die nicht EU-Sicherheitsstandards entsprechen.

Im Zuge von Rapex veröffentlicht die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission wöchentlich eine Liste (abrufbar unter: http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_arc_hives_de.cfm) mit Fotos und Hinweisen zu mangelhaften Produkten. Darüber hinaus gibt es jährlich einen „Rapex-Report“.

Laut aktuellem Bericht, den EU-Verbraucher- und Gesundheitskommissar John Dalli am 15. April vorstellte, haben die Mitgliedsstaaten 2009 der Brüsseler Behörde fast 2000 Produkte gemeldet - im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 7 Prozent.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Spielzeug, gefolgt von Bekleidung, Modeartikeln und Elektrogeräten, die überwiegend (ca. 60%) aus China importiert werden und aufgrund ihrer chemischen

Zusammensetzung oder bauartbedingt eine Gefahr für die Verbraucher darstellen.

Die Meldebereitschaft, so Dalli, sei jedoch sehr unterschiedlich: Während Spanien 2009 220 Artikel meldete, gefolgt von Deutschland mit 187 Meldungen (hier liegt die entsprechende Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und den nachgeordneten Landesbehörden), kamen aus anderen Ländern fast keine Hinweise. Belgien etwa meldete nur drei Produkte.

Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren

Zukünftig sollen Privatpersonen und Unternehmen, die unangemessen lange Gerichtsverfahren erdulden müssen, finanziell entschädigt werden.

Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat am 08. April Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) vorgelegt. Demnach sollen Betroffene mit 100 Euro pro Monat entschädigt werden, wenn das Verfahren drei Monate nach einer formalen Beschwerde bei Gericht ("Verzögerungsrüge") immer noch nicht vorangebracht wurde.

Den Anstoß zu diesem Entwurf gaben u. a. der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser hatte in der Vergangenheit wiederholt angemahnt, dass in Deutschland immer noch zu viele Verfahren zu lange unbearbeitet blieben.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Als am 29.12.2006 die „Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ in Kraft trat, konnte EU-Binnenkommissar Charlie McCreevy sicherlich aufatmen. Schließlich lagen zwei Jahre zäher Verhandlungen hinter ihm, in denen es zwischenzeitlich so



ausgesehen hatte, als würde die Einführung der Richtlinie an massiven Protesten scheitern.

Vom Bolkestein-Entwurf zur Dienstleistungsrichtlinie

Dabei schien noch alles in Ordnung, als die europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahre 2000 verkündeten, bis 2010 aus der EU den „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

Dieses Ziel vor Augen legte im Januar 2004 Binnenmarktkommissar Fritz Bolkestein den Erstwurf für eine EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLR) vor, mit der der Zugang für Dienstleistungserbringer zum Dienstleistungsmarkt in der gesamten Europäischen Union vereinfacht, bürokratischer Hindernisse abgebaut und die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen gefördert werden sollten.

Konkret sah der Entwurf u. a. vor, „sämtliche Dienstleistungstätigkeiten, die gegen Entgelt geleistet werden“ in den Zuständigkeitsbereich der Richtlinie zu überführen – von geringfügigen Ausnahmen abgesehen. Außerdem sollte das so genannte „Herkunftslandsprinzip“ in Kraft treten, demnach der Dienstleistungserbringer zukünftig „einzig den Rechtsvorschriften des Landes (...), in dem er niedergelassen ist“ unterliegen würde. Auch sollte die Kontrolle über die Ausübung der Dienstleistung nur noch dem Herkunftsstaat unterliegen.

Damit entfachte Bolkestein einen Proteststurm: Gewerkschaften, Globalisierungsgegner und Verbraucherverbände verrissen den Entwurf als „Bolkestein-Hammer“. Sie warfen der EU-Kommission vor, sie führe einen „neoliberalen Großangriff“ auf die Rechte der Arbeiter, den Umwelt- und Verbraucherschutz und wolle geltendes Tarifrecht untergraben – das Schreckgespenst vom polnischen Fliesenleger, der durch seinen Niedriglohn deutsche Handwerker ruiniert, war geboren. Die Folge: Eu-weite Großdemonstrationen.



Angesichts dessen und der Tatsache, dass der Bolkestein-Entwurf sich extrem negativ auf das öffentliche EU-Bild auswirkte und damit nach Expertenmeinung auch zum Scheitern des Verfassungsvertrages beitrug, gab der Rat schließlich einem Teil der zuvor auch vom EU-Parlament gestellten Forderungen nach, billigte am 11. Dezember 2006 einen geänderten Entwurf und verpflichtete die EU-Staaten, die Richtlinie bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umzuwandeln.

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie: Der Einheitliche Ansprechpartner

Auch die jetzige DLR zielt darauf ab, Dienstleistern – sei es der berühmte Friseur aus Portugal oder der Eichsfelder Maurermeister – beim Abbau bzw. bei der Vereinfachung bürokratischer Hürden und Verwaltungsverfahren zu helfen und den grenzübergreifenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern.

Dabei gilt sie grundsätzlich für alle "Dienstleistungen, die von einem in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer angeboten werden", seien sie gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher oder freiberuflicher Natur.

Konkret sieht die Richtlinie u. a. die Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ (EA) vor – Dieser Aspekt dürfte für Unternehmer wohl am interessantesten sein. Denn oft stehen am Anfang Fragen wie: Wo muss ich mich melden? Welche Unterlagen brauche ich? Wo kriege ich weitere Informationen?



Hierfür ist seit Ende 2009 der Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet: Er soll die umständlichen Behördengänge ersetzen, durch das Anmeldeverfahren lotsen und als Mittler zwischen Verwaltung und Dienstleister auftreten.

Letzterer kann sein Anliegen auf elektronischem Weg abwickeln – spezielle Internetseiten machen es möglich. Kostenlos ist dieser Service allerdings nicht. In NRW etwa, wo es derzeit 25 EAs gibt (der Kreis Steinfurt ist dem „EA Münsterland“ zugeordnet), kostet die durchgehende Koordination der Verwaltungsverfahren 13,50 € je angefangener Viertelstunde, zuzüglich der üblichen Verwaltungsgebühren.

Erste Erfahrungsberichte zeugen von einer bislang eher schleppenden Nachfrage: So berichtete der Beauftragte für den EA Münsterland im März, dass bisher noch kein Dienstleister über den EA ein komplettes Verfahren abgewickelt habe. Zwar sei das Internetportal gut besucht. Insgesamt müsse das Angebot jedoch noch transparenter und „aktiv beworben“ werden.

Europa im All: 20 Jahre „Hubble“

Man könnte meinen, es handle sich um eine überdimensionierte, in Alufolie verpackte Litfaßsäule, die ein exzentrischer Aktionskünstler einst aus Jux ins All verfrachten lies. Doch was da in fast 600 Kilometern mit 28.000 Stundenkilometern die Erde umkreist, erweist sich bei näherem Hinsehen als hochempfindliche Konstruktion.



Es ist das Weltraumteleskop „Hubble“ (nach dem amerikanischen Astronomen Edwin Hubble, 1889-1953), dessen Aufgabe es ist, die Entstehung des Weltalls und weit entfernte Planeten und Galaxien zu erforschen – und Hubble hat Geburtstag: Vor 20 Jahren, am 24. April 1990, wurde das Teleskop vom Space Shuttle Discovery im All ausgesetzt. Seitdem hat es über 600.000 Bilder von 30.000 Himmelskörpern an die Erde gesendet und wertvolle Einblicke in der Vergangenheit des Universums ermöglicht.

Diese Erkenntnisse kommen auch den Europäern zugute, denn Hubble ist ein Kooperationsprojekt der Raumfahrtbehörde NASA und der europäischen Raumfahrtagentur ESA. Die Europäer beteiligen sich an 15 % der Kosten und erhalten dementsprechende Beobachtungszeiten.

Nachfolger von Hubble wird übrigens das „James Webb Space Telescope“ sein. Es soll 2013 an Bord der europäischen Trägerrakete Ariane 5 ins All abheben.



Der Kreisverband in der Presse:

Prof. Dr. Hans Tietmeyer hält Vortrag über Finanzkrise Veranstaltung der Europa-Union ein voller Erfolg

Zahlreiche Interessierte waren am Samstag, 24.04., der Einladung des Kreisverbandes Steinfurt der Europa-Union nach Metelen in die Gaststätte Lampen-Pieper gefolgt, um den Vortrag des ehemaligen Bundesbankpräsidenten Prof. Dr. Hans Tietmeyer über die Rolle der Europäischen Union in der Finanz- und Wirtschaftskrise zu hören.

Unter den Gästen befanden sich neben dem Bürgermeister der Gemeinde Metelen, Helmut Brüning, auch der Landesgeschäftsführer der Europa-Union NRW, Dr. Pantaleon Giakoumis.



In seiner Eröffnung begrüßte der Vorsitzende des Kreisverbandes, Rolf Cyprian, die Anwesenden, und gab das Wort sogleich an den Gast-Redner. Dieser nahm das Publikum mit auf eine Reise durch die europäische Integrations- und Finanzgeschichte, wobei er zur Freude der Anwesenden immer wieder Anekdoten aus seiner Zeit im Finanzministerium oder als Bundesbankpräsident zu berichten wusste.

In Bezug auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise betonte er, dass eine „Reihe von fehlerhaften Entwicklungen“ für deren Ausbruch verantwortlich gewesen sei, die es aber nicht nur in den USA, sondern auch in Europa gegeben habe. Prof. Tietmeyer verwies darauf, dass diesem Prozess nur mit global konzentrierten Aktionen begegnet werden könne.

Die derzeitige kritische Lage im Euro-Währungsraum führte er unter anderem auf das Fehlen einer geschlossenen EU-Fiskalpolitik zurück und sprach sich diesbezüglich für EU-weite, einheitliche Regelungen aus.

Dies bekräftigte Prof. Tietmeyer im Anschluss an den Vortrag, als er sich den Fragen des Publikums stellte. Noch einmal warnte er vor einer weiteren Aufweichung des Euro-Stabilitätspaktes und forderte eine strenge Einhaltung der Konvergenzkriterien.

Als kleines Dankeschön überreichte der Vorsitzende der Europa-Union Prof. Tietmeyer am Ende des Themenabends einen Korb mit westfälischen Spezialitäten, bevor er sich bei allen Gästen für das große Interesse bedankte und sie im Namen des Kreisverbandes Steinfurt der Europa-Union nach Hause verabschiedete.

Termine des Kreisverbandes Steinfurt 2010

- **10. Mai:** Beteiligung am Europa-Tag der Kaufmännischen Schulen Ibbenbüren
- **11. Mai:** Beteiligung am Europa-Tag der Wirtschaftsschulen Steinfurt in Emsdetten
- **26. Mai:** Veranstaltung des Europe Direct Center Steinfurt und des Kreisverbandes Steinfurt anlässlich des Europatages
- **18. bis 26. August:** Studienreise nach Ungarn (ausgebucht)
- **Herbst 2010 (geplant):** Wanderausstellung zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Initiator: Lernende Region Netzwerk Köln e.V.



Bis zum nächsten Info-Brief!

Ihr Kreisverband Steinfurt der Europa-Union

Europa-Union Deutschland
Kreisverband Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Vorsitzender: Rolf Cyprian, Wettringen
Geschäftsführer: Helmut Heuing, Horstmar
helmut.heuing@kreis-steinfurt.de
heike.wildemann@kreis-steinfurt.de

Bankverbindung:
Europa-Union, KV Steinfurt
Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403510 060, Kto.-Nr.: 544270